



Mietvertrag für Kirche und Pfarreiräume

Mieter / Benützer: .

Adresse: .

Telefon/E-Mail: .

Art der Veranstaltung: .

Datum (Wochentag, Datum und Zeit) .

Räumlichkeiten

		mit Küche	ohne Küche
◆ Kirche	<input type="checkbox"/>		
◆ Pfarreisaal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
◆ Foyer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
◆ Singzimmer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
◆ Sitzungszimmer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
◆ Kapelle	<input type="checkbox"/>		

Benützungsbedingungen:

- ◆ Die Benützer verpflichten sich, die Benützungsanweisung zu beachten und einzuhalten.
- ◆ Die festgelegten Gebühren sind bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung zu bezahlen. Ein ausserordentlicher Aufwand für den Sakristan wird nachträglich mit Fr. 40.- pro Stunde in Rechnung gestellt.

Ort, Datum:

Unterschrift (Benützer/Mieter):

Freigabe der Reservation durch die Kirchenpflege

Gebühren: Fr.

Datum: Unterschrift:

Beilage: Benützungsanweisung, Besondere Bestimmungen, Einzahlungsschein

Kopie: Sekretariat, Sakristan, Verwaltung